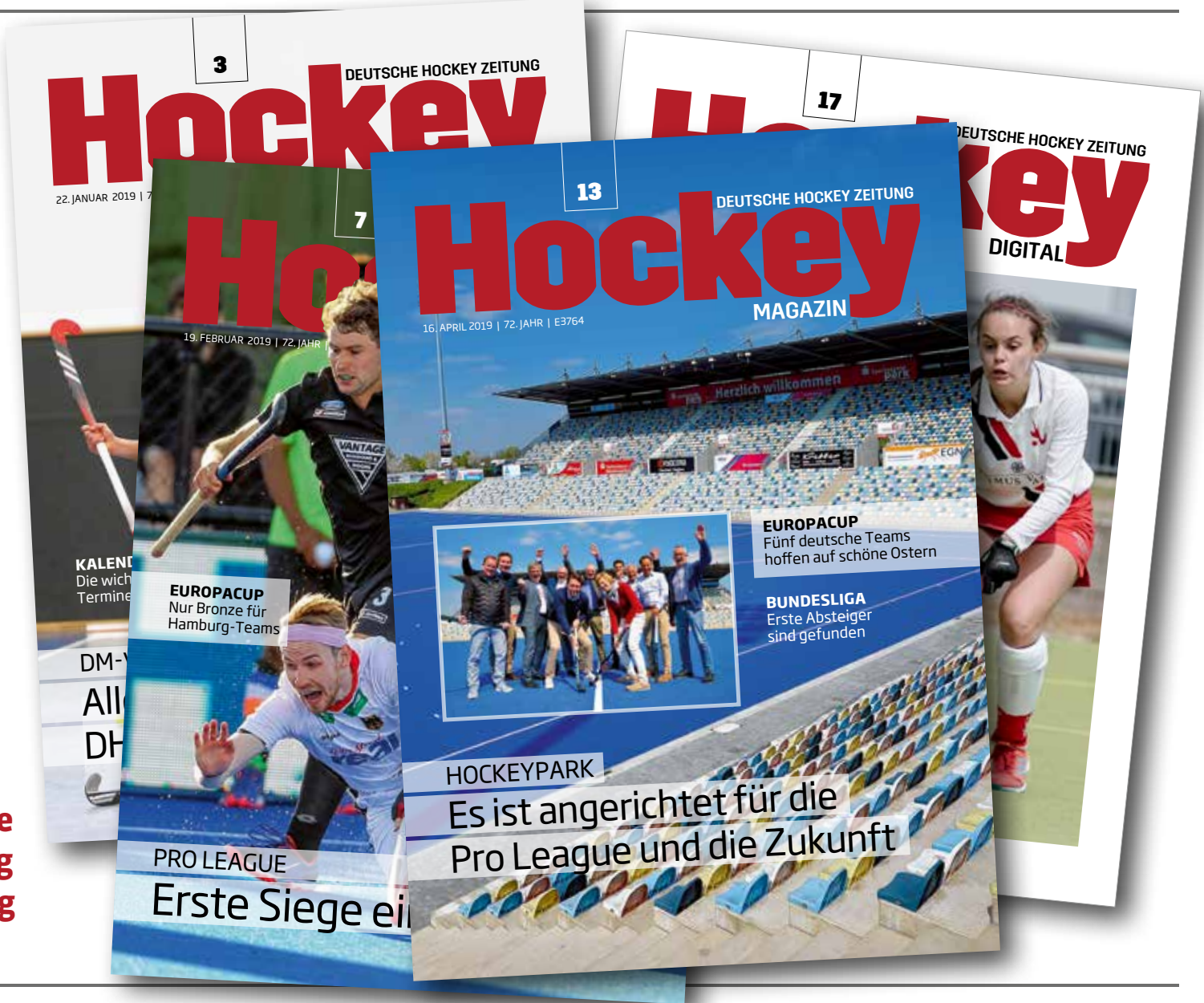


Die DHZ – Deutsche **Hockey** Zeitung ist **das** Informationsmagazin für Vereine und Hockeyspielerinnen und -spieler im deutschen Hockey.

Nutzen Sie die Vorteile der Deutschen Hockey Zeitung für Ihre Werbung



KURZCHARAKTERISTIK

Die DHZ – Deutsche Hockey Zeitung ist das Informationsmagazin für Vereine und Hockeyspielerinnen und -spieler im deutschen Hockey.

» Sie ist die einzige bundesweit erscheinende Hockey - Zeitschrift in Deutschland.

» In **12 Print-Ausgaben (auch in digitaler Version)** und mindestens **30 E-Paper- Ausgaben** informiert die DHZ Woche für Woche gründlich, schnell und präzise über das regionale, nationale und internationale Hockeygeschehen sowie die Arbeit des Deutschen Hockey Bundes (DHB) und seiner Landesverbände.

Diese Kombination aus **Digital und Print** bietet einen klaren Mehrwert für den Leser. Anzeigen können durch multimediale Inhalte angereichert werden und sorgen für höhere Aufmerksamkeit beim User und eine längere Verweildauer auf Inhalten.

Möglich sind Videos und Bildergalerien sowie die direkte Kontaktmöglichkeit durch Verlinkung.



VERLAGS- UND ALLGEMEINE ANGABEN

Verlag:

Sportverlag Schmidt & Dreisilker GmbH
Böblinger Straße 76, 71065 Sindelfingen
Telefon: 07031/862-834
Telefax: 07031/862-801
E-Mail: anzeigen@hockey-zeitung.de

Schriftleitung:

Uli Meyer
E-Mail: redaktion@hockey-zeitung.de

Verbreitung:

Magazin-Ausgabe: 2.000 Exemplare an Abonnenten,
Trainer und Interessenten der DHZ – Deutsche Hockey Zeitung
E-Paper an Abonnenten

Jahrgang/Jahr: 73. Jahrgang / 2020

Erscheinungsweise:

12 Magazin-Ausgaben (Print + digitale Version)
Mindestens 30 E-Paper-Ausgaben jährlich

Erscheinungsort: Sindelfingen

Anzeigenschluss: 1 Woche vor Erscheinen

Anzeigen:

Katrin Lemke

Bankkonto:

Vereinigte Volksbank eG
IBAN DE 46603900000290290007, BIC GEBODES1BBV

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar 14 Tage nach Rechnungsdatum netto Kasse.
Bei Vorauszahlung des Gesamtbetrages 2% Skonto, sofern
ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Bei Zahlungsverzug
oder Stundungen werden Zinsen in der Höhe der üblichen
Bankzinsen für Dispositionskredite berechnet.

Geschäftsbedingungen:

Für die Abwicklung von Anzeigen-Aufträgen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

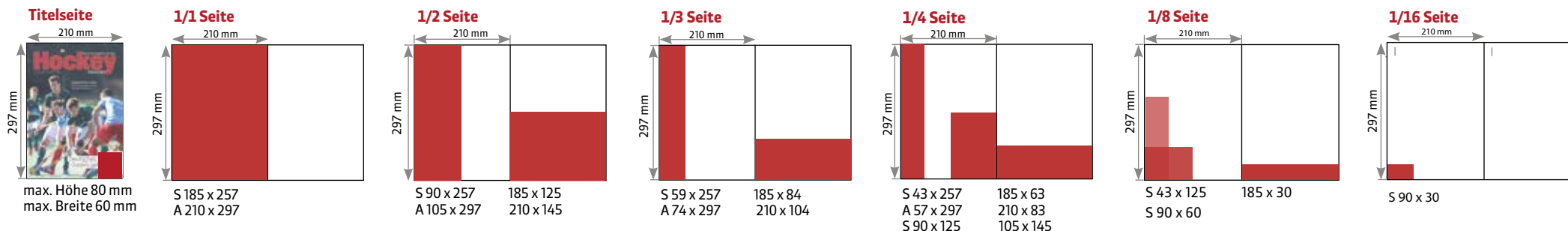


Die Buchung einer Anzeige in der Printversion beinhaltet
automatisch auch deren digitale Version.

ANZEIGENFORMATE UND PREISE

Format	Satzspiegel (mm) Breite x Höhe	Anschnittformat (mm) Breite x Höhe plus 3 mm Beschnittzugabe allseitig	Preise für s/w	Preise für Farbe 4c
1/1 Seite	185 mm x 257 mm	210 mm x 297 mm	€ 850	€ 1300
1/2 Seite hoch	90 mm x 257 mm	105 mm x 297 mm	€ 420	€ 650
1/2 Seite quer	185 mm x 125 mm	210 mm x 145 mm		
1/3 Seite hoch	59 mm x 257 mm	74 mm x 297 mm	€ 280	€ 430
1/3 Seite quer	185 mm x 84 mm	210 mm x 104 mm		
1/4 Seite hoch	43 mm x 257 mm	57 mm x 297 mm	€ 210	€ 325
1/4 Seite quer	185 mm x 63 mm	210 mm x 83 mm		
2-spaltig	90 mm x 125 mm	105 mm x 145 mm		
1/8 Seite hoch	43 mm x 125 mm	52 mm x 145 mm	€ 105	€ 162,50
1/8 Seite quer	185 mm x 30 mm	210 mm x 50 mm		
2-spaltig	90 mm x 60 mm	105 mm x 80 mm		
Sonderplatzierung Titelseite		max. 60 mm x 80 mm		auf Anfrage

Maße: Alle Anzeigenformate in mm (Breite x Höhe) A = Anschnittformat zzgl. 3 mm Beschnitt an jeder Seite! S = Satzspiegelformat



TERMIN-UND THEMENPLAN 2020:

Änderungen vorbehalten!

Ausgabe	Erscheinungstermin	Art	Schwerpunkte	Ausgabe	Erscheinungstermin	Art	Schwerpunkte
1	07.01.2020	E-Paper		22	16.06.2020	Magazin-Ausgabe	
2	14.01.2020	E-Paper		23	30.06.2020	E-Paper	
3	21.01.2020	Magazin-Ausgabe	Hallen-EM Berlin; Hockey-Urlaub; Camps	24	07.07.2020	E-Paper	
4	28.01.2020	E-Paper		25	21.07.2020	Magazin-Ausgabe	Vorschau Olympia Tokio 2020
5	04.02.2020	E-Paper		26*	28.07.2020	E-Paper*	Ausgabe erscheint als Nr. 26/1, 26/2, 26/3 etc. als „Olympia-Special“ im 3-Tage-Abstand
6	11.02.2020	E-Paper		27	18.08.2020	Magazin-Ausgabe	Nachlese Olympia /BL-Vorschau
7	18.02.2020	Magazin-Ausgabe	Hallen-Europacup; Schläger Feld	28	01.09.2020	E-Paper	
8	25.02.2020	E-Paper		29	08.09.2020	E-Paper	
9	03.03.2020	E-Paper		30	15.09.2020	E-Paper	
10	17.03.2020	Magazin-Ausgabe	BL-Rückrunden-Vorschau; Basar Feld	31	22.09.2020	Magazin-Ausgabe	Schläger Halle
11	31.03.2020	E-Paper		32	29.09.2020	E-Paper	
12	07.04.2020	E-Paper		33	06.10.2020	E-Paper	
13	15.04.2020	Magazin-Ausgabe	EHL-Endrunden; Hockey-Branche	34	13.10.2020	E-Paper	
14	21.04.2020	E-Paper		35	20.10.2020	Magazin-Ausgabe	Jugend-DM; Basar Halle
15	28.04.2020	E-Paper		36	27.10.2020	E-Paper	
16	05.05.2020	E-Paper		37	03.11.2020	E-Paper	
17	12.05.2020	E-Paper		38	17.11.2020	Magazin-Ausgabe	
18	19.05.2020	Magazin-Ausgabe	Vorschau Final Four	39	01.12.2020	E-Paper	
19	26.05.2020	E-Paper		40	08.12.2020	E-Paper	
20	03.06.2020	E-Paper		41	15.12.2020	E-Paper	
21	09.06.2020	E-Paper		42	22.12.2020	Magazin-Ausgabe	Jahresrückblick

Anzeigenschluss Freitags vor Erscheinen !

WERBEN AUF: www.hockey-zeitung.de

Dateiformate:
GIF, animiertes GIF, JPEG.
Bei anderen Datei-
formaten bitten wir um
Rücksprache.

Dateigrößen:
Banner, Button und
Skyscraper bis circa 150 kB

Fullsize Banner
960 x 100 px



Wallpaper
(Fullsize Banner
+ Skyscraper)



Skyscraper
160 x 700 px



Button
340 x 200 px



Halfsize Banner
520 x 80 px



*Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

TECHNISCHE ANGABEN



Heftformat:	297 mm hoch x 210 mm breit
Anschnitt:	allseitig 3 mm Beschnittzugabe
Satzspiegel:	185 mm breit x 257 mm hoch
Spalten:	3 Spalten à 59 mm
Verarbeitung:	Rückendrahtheftung
Druckverfahren:	Offset-Druck
Druckunterlagen:	Lieferung digitaler Anzeigendaten per Mail, als PDF oder Datenträger als EPS-Datei mit eingebundenen Schriften und Feinbilddaten. Weitere Informationen auf Anfrage. Bei Lieferung anderer Vorlagen erfolgt die Erstellung gegen Berechnung.
Farbreihenfolge:	schwarz/blau/rot/gelb
Farbanzeigen:	Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Anlage von Farbanzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Skala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung.
Farbprofil:	ISOcoated v2

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanfertigung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt.
Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Betr. Berechnung nach Abdruckhöhe. Unzutreffend.
- 13.1. Absatz betr. Rechnungslegung bei Zeitungen. Unzutreffend.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenanschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann - vorbehaltlich der Regelung unter Ziffer 21 - bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn die durchschnittliche Auflage des Kalenderjahres, in dem die Anzeigen erschienen sind, die in der jeweils gültigen Preisliste angegebene Auflage oder - wenn keine Auflage angegeben ist - die durchschnittliche Auflage des vorherigen Kalendermonats unterschreitet. Maßgeblich ist bei VW-geprüften Titeln die verkaufte Auflage im Sinne der Definition der VW, sonst die deren Stelle vom Verlag genannte Auflage. Ist das Insertionsjahr eines Werbungtreibenden nicht identisch mit dem Kalenderjahr, so ergibt ein Anspruch auf Preisermäßigung nur für diejenigen Anzeigen, die in dem Kalenderjahr veröffentlicht wurden, für das die Auflagenminderung festgestellt wurde. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn und soweit sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Betr. Ziffernanzeigen. Unzutreffend.
 19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.
 20. Erfüllungsort ist der Standort des Verlages, also Sindelfingen. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Böblingen. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Böblingen vereinbart.
- Hinweis zur Streitbeilegung**
- Die EU-Kommission stellt auf der Internetseite <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> die Möglichkeit zur Verfügung, ein Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS) durchzuführen. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
21. Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenveränderungen veröffentlichen, nur dann zu einer Preisermäßigung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisermäßigung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der VW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisermäßigung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengendaten und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisermäßigung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.556,- € beträgt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 3 Monaten nach Bekanntgabe.
- d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50% erforderlich.
- e) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
- f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- g) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.
- h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- i) Werbung in der gebuchten Printausgabe kann medienübergreifend auch auf der Website / Onlineportalen veröffentlicht werden.